



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2017
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Adler, Klaus
Anderl, André
Bartusch, Regina
Bauer, Johannes, Dr.
Bocksberger, Markus
Eberl, Jack
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine
Herold, Andreas

Das Stadtratsmitglied Herr Zöllner war beim
TOP Ö 1 abwesend.

Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Kleinen, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Kleinen war beim
Tagesordnungspunkt Ö 1 abwesend.

Kühberger, Michael
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Lisson, Nick
Meindl, Susanne
Niebling-Rößle, Dorle
Probst, Maria-Walburga
Reitmeier, Manfred
Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Holzmann, Peter

Klement, Justus

Reis, Roman

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Zöllner, Michael

Verwaltung

Blank, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2017 | 1/074/2017 |
| 2 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/073/2017 |
| 3 | Sicherheitswacht: Vortrag vom Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Penzberg Herrn Jan Pfeil zu einer Einführung in Penzberg | 4/022/2017 |
| 4 | Krankenhaus Penzberg: Vortrag des Geschäftsführers Claus Rauschmeier zur weiteren Entwicklung | 1/079/2017 |
| 5 | Art. 52 Abs. 2 GO: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist | 1/080/2017 |
| 6 | Schwachstellenanalyse Stadtbusverkehr Penzberg: Entscheidung über ein neues Stadtbuskonzept einschließlich der Einführung eines Einkaufsbusses zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 | 4/024/2017 |
| 7 | Christkindlmarkt am 25.11.2017 sowie verkaufsoffener Sonntag am 26.11.2017 | 4/023/2017 |
| 8 | Neubau eines Hotels am Huber See: Beratung über den Start des Projekts | 3/206/2017 |
| 9 | Öffentliche Stadtratssitzungen: Antrag der BfP Stadtratsfraktion auf Live-Übertragung (Livestream) | 1/077/2017 |
| 10 | Änderung der Geschäftsordnung: Ausschließliche Vorberatung der Haushalts mit Finanzplan im Haushaltsausschuss | 1/078/2017 |
| 11 | Bebauungsplan „Froschholz“: Bestätigung des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten über die Änderung für eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 1000, Fischhaberstraße | 3/205/2017 |
| 12 | Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlungen an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg: Beschluss | 2/068/2017 |

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner eröffnet um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2017

Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2017 gibt.

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne, Frau Dr. Engel, stellt zu TOP Ö 9 fest, dass der Stadtrat beschlossen hat, den Einsatz von mineralischen Dünger und die Verwendung von Pestiziden zu untersagen.

Ansonsten erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

a) Termine:

- Samstag, 28. Oktober KultUhrnacht
- Mittwoch, 01. November Städtischer Friedhof, Gräberumgang
- Freitag, 03. November Pio-Fun-Day, Wellenbad
- Samstag, 11. November Martinsumzug auf der Berghalde
- Dienstag, 14. November Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten
- Mittwoch, 15. November Verwaltungsrat, GmbH, Zweckverband
- Sonntag, 19. November Volkstrauertag
- Dienstag, 21. November Bürgerversammlung, Stadthalle
- Dienstag, 28. November Stadtrat

b) Eismärchen 2017:

Die zuständige Beschäftigte Frau Nagel erläutert in einem kurzen Vortrag den Planungsstand zum Eismärchen 2017/2018. Hierbei erteilt sie Auskunft über den Zeitraum und Neuerungen sowie über den generellen Ablauf.

Frau Nagel berichtet, dass das Eismärchen vom 08.12.2017 bis 07.01.2018 stattfindet. Die Öffnungszeiten werden dieses Jahr verlängert. Werktags hat die Eisfläche bis 21:00 Uhr geöffnet und am Wochenende bis 21:30 Uhr. In diesem Jahr wird es keinen Kassendienst geben. Dieser wurde fremdvergeben.

c) Bebauungsplan „Birkenstraße West“: Mitteilung über die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen im südlichen Bereich:

Die Mitteilung wurde von Herrn Fuchs vom Stadtbauamt verfasst. Ferner wurden die Anlagen durch das Stadtbauamt eingestellt.

Der Bebauungsplanentwurf, der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, maßgebend war, ist nachfolgend im Planteil dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 13.03.2017 bis 07.04.2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ unterrichtet und gebeten, ihre Stellungnahmen vom 17.03.2017 bis 07.04.2017 einzureichen.

Am 28.03.2017 hat der Stadtrat beschlossen, die Penzberger Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung bei neuen Bebauungsplänen sowie bei Bebauungsplänen, die sich im Verfahren befinden, anzuwenden.

Bis Ende Juli 2017 haben Grundstücksverhandlungen durch das Liegenschaftsamt sowie den 3. Bürgermeister, Herrn Schmuck bezüglich des Erwerbs des Grundstücks Flurnummer 1167 der Gemarkung Penzberg durch die Stadt Penzberg stattgefunden.

Am 18.08.2017 wurde mit dem Kaufinteressenten des Grundstücks Flurnummer 1167 der Gemarkung Penzberg ein Gespräch bezüglich der Anwendung der Penzberger Richtlinie für die sozialgerechte Bodennutzung geführt.

Mit Schreiben vom 28.09.2017 wurde der Grundstückseigentümerin der Flurnummer 1167 die Grundzustimmung (Verpflichtungserklärung) zur Penzberger Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung zugestellt. Im beigefügten Schreiben wurde die Grundstückseigentümerin gebeten, die Verpflichtungserklärung bis 13.10.2017 zu unterzeichnen und anschließend an die Stadt Penzberg zurückzusenden. Außerdem wurde in dem Schreiben bekundet, dass die Verwaltung bei keiner Äußerung der Grundeigentümerin bezüglich der Grundzustimmung bis zum anvisierten Termin dem Stadtrat vorschlagen muss, das Grundstück Flurnummer 1167 der Gemarkung Penzberg aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ herauszunehmen.

Die Frist zur Bekundung des Einverständnisses zur Anwendung der Penzberger Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung mit Unterzeichnung der Grundzustimmung durch die

Grundeigentümerin ist abgelaufen.

Die Verwaltung wird deshalb dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses vorschlagen, das Grundstück Flurnummer 1167 der Gemarkung Penzberg aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen. Damit verbunden ist auch eine Umplanung der südlichen Erschließungsstraße, die derzeit mit einer Fläche von 410 m² auf der Flurnummer 1167 geplant ist.

Der vorzuschlagende zu ändernde Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Die Verwaltung bereitet derzeit die Beschlussvorlage zur Billigung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ vor.

d) Anfragen:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion BfP, Herr Sacher, fragt an, wann der Antrag der BfP „Knotenpunkt Wöfl / Nonnenwaldstraße / Kastenhofstraße“ vom 19.06.2017 behandelt wird. Der Stadtbaumeister, Herr Klement, teilt mit, dass dieser Antrag in der Novembersitzung des Stadtrats Gegenstand sein wird.

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne, Frau Dr. Engel stellt die Frage, wann der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne „Lärm in Penzberg“, der bereits im Juli gestellt wurde, behandelt wird. Die Erste Bürgermeisterin, Frau Zehetner, verweist auf die Antragsliste im RIS. Hier ist der Antrag für die Stadtratssitzung im November vorgemerkt.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Leiter der Polizeiinspektion Penzberg, Herr 1. Polizeihauptkommissar Jan Pfeil, möchte das Thema „Einrichtung einer „Sicherheitswacht in Penzberg“ nahe bringen und den Stadtrat über die neuen rechtlichen Gegebenheiten hierzu informieren.

Seitens der Verwaltung ist zu sagen, dass der Penzberger Stadtrat bereits im Februar 2010 über die Möglichkeit der Einrichtung einer Sicherheitswacht aufgrund von häufigen Vandalismusvorfällen im Stadtgebiet beraten und auch befürwortet hatte. Ein entsprechender Antrag ist über die Polizeiinspektion Penzberg an das Bayerische Staatsministerium des Innern eingereicht worden.

Der Antrag wurde mit der Maßgabe befürwortet, dass die Sicherheitswacht in der Stadt Penzberg mit einer Einsatzstärke von 8 Angehörigen betrieben werden kann.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind per Amtsblatt informiert worden, dass wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, sich bei der Polizeiinspektion Penzberg bewerben soll.

Für die Sicherheitswacht können sich Frauen und Männer bewerben, die

- mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt,
- gesundheitlich den Anforderungen des Außendienstes gewachsen sind,
- durch Zeugnis eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nachweisen,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft bewiesen haben und einen guten Ruf besitzen,
- Bereit sind, für diese Aufgabe mindestens 5 Stunden, höchstens 15 Stunden monatlich zur Verfügung zu stehen,
- In Penzberg oder in der nächsten Umgebung wohnen.

2. Sitzungsverlauf:

Der Erste Polizeihauptkommissar, Herr Pfeil, berichtet kurz über das Thema „Sicherheitswacht in Penzberg“.

Kerngedanke:

- Unterstützung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Freiwillige und ehrenamtliche Einbindung verantwortungsbewusster Bürger
- „Unkultur“ des Wegschauens wirkungsvoll entgegentreten
- Enge Zusammenarbeit und unmittelbare Anbindung an die Polizei
- Auswahl der Interessenten durch die Polizei
- i. d. R. Ortsansässige bzw. „Ortskenner“
- Aus- und Fortbildung durch die Polizei
- Koordination durch die Polizei

Bereits 1994 begann das Pilotprojekt.

Etappen:

- 01.01.1994: Bayerischer Landtag schließt das Sicherheitswachterprobungsgesetz (SEG)
- Rechtliche Grundlage für „Pilotprojekt Bayerische Sicherheitswacht“
- 3-jähriger Modellversuch in Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf
- 31.12.1996 tritt das neue Sicherheitswachtgesetz in Kraft

- 16.06.2010 Ministerrat beschließt Ausweitung auf 1000 Angehörige

Voraussetzung zur Gründung:

- Sicherheitswacht auch in Kommunen unter 20000 Einwohnern
- Geeignete Einsatzgebiete vorhanden
- Zustimmung durch zuständiges Polizeipräsidium
- Beschluss des Gemeinde- und Stadtrates

Erfolgsmodell:

- Zusätzliches Instrument der Inneren Sicherheit
- Hat sich bewährt und ist ein fester Bestandteil der bayerischen Sicherheitspolitik
- Enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürger
- Ist weder „Bürgerwehr“ noch „Hilfspolizei“

Zu den Aufgaben gehören:

- Präsenz zeigen
- Bürgerkontakt
- Stärkung des Sicherheitsgefühls
- Gewährleistung von Sicherheit an gefährlichen Orten
- Reine Anwesenheit produziert zusätzliche Sicherheit an gefährdeten Objekten (z. B. Asylbewerberunterkünften)

Zur Unterstützung der Polizei gehört:

- Präsenz an:
 - o Gefährdeten Orten
 - o Öffentlichen Parks
 - o Großen Einkaufs- und Freizeitzentren
 - o Tiefgaragen
 - o Großen Wohnsiedlungen
- Mitwirkung an Fahndungsmaßnahmen
- Verhinderung von Vandalismus und Straßenkriminalität

Wo unterstützt die Sicherheitswacht in Penzberg?

- Stadtmitte / Stadtplatz
- Bahnhof / Philippstraße
- Berghalde
- Spielplätze
- Rund um das Nonnenwaldstadion
- Skaterplatz am Jugendzentrum

Keine abschließende Aufzählung – „lageangepasster“ Einsatz

Wann und wo unterstützt die Sicherheitswacht in Penzberg?

Bei Märkten und Veranstaltungen z. B.:

- Laternenmarkt
- Faschingsmeile
- Public Viewing

Im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen:

- Schulen
- Bahnhof und Haltestellen
- Asylgemeinschaftsunterkunft
- Jugendzentren
- Hallenbad

Wie unterstützt die Sicherheitswacht?

- Ist zu Fuß und per Fahrrad unterwegs

- Verbessert bereits durch Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger
- Ständiger Kontakt mit der örtlichen Polizeiinspektion, bzw. Einsatzzentrale
- Bei verdächtigen Wahrnehmungen wird sofort die Polizei informiert
- ➔ **Wichtig: Die Sicherheitswacht ist keine Hilfspolizei, sondern ergänzt die Arbeit der Polizei!**

Welche Befugnisse und Rechte hat die Sicherheitswacht?

- Jedermannsrechte
 - o Festhalten von Straftätern bis Eintreffen der Polizei
 - o Notwehr und Nothilfe für andere Bürger
- Befragung und Personalienfeststellung, sofern dies zur Gefahrenabwehr oder Beweissicherung notwendig ist
- Erteilung von Platzverweisen bei Gefahr im Verzug

So erkenne ich Mitarbeiter der bayerischen Sicherheitswacht:

- Tragen keine Uniform
- Haben als Erkennungszeichen ein Kennschild „Sicherheitswacht“ auf der Brust
- Hellgrüne Ärmelschlaufe, bzw. blauer Blouson, jeweils mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“
- Ausweis

Mitmachen können:

- Männer und Frauen
- Mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt (Ende mit 67)
- Nachweis von abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Stehen mind. 5 Stunden pro Monat zur Verfügung
- Wohnen in der Nähe des Einsatzortes

Aufwandsentschädigung:

- 8,-- € pro Stunde

Bewerbungen:

Auf dem Postweg an das jeweilige Polizeipräsidium oder an die örtliche Polizeiinspektion

Sicherheitswacht in Zahlen:

- Mittlerweile in 125 Orten
- Knapp 800 Mitarbeiter/-innen, davon
 - o 281 Frauen
 - o 38 ausländische Mitbürger/-innen

Herr Pfeil bittet um Abstimmung über die Einführung der Sicherheitswacht in Penzberg in einer der nächsten Stadtratssitzungen, damit er ggf. die nächsten Schritte einleiten kann.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Zehetner, stellt die Frage, ob eine Kollegin der Sicherheitswacht von Herrn Pfeil aus Schongau für die nächste Stadtratssitzung eingeladen werden soll. Dies wird von den Stadratsmitgliedern einstimmig gewünscht. Außerdem soll in die Vorlage der nächsten Stadtratssitzung das Sicherheitswachtgesetz mit abgedruckt werden.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Geschäftsführer des Krankenhauses Penzberg, Herr Rauschmeier, gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die aktuelle und künftige Entwicklung der Einrichtung. An Herrn Rauschmeier können hierzu Anmerkungen und Fragen gerichtet werden.

2. Sitzungsverlauf:

Herr Rauschmeier berichtet zunächst über die Projekte der letzten Jahre:

- Der 3. OP ist seit einem Jahr (November 2016) in Betrieb.
- Das Krankenhaus Penzberg hat seit April 2017 eine IMC (Intermediate Care) Abteilung mit 4 Überwachungsbetten. Die IMC ist vergleichbar mit einer Intensivstation, aber in abgespeckter Version. Hier können Patienten betreut werden, die einen hohen Überwachungs- und Betreuungsaufwand haben, jedoch nicht im eigentlichen Sinne intensivpflichtig sind.
- Im Juni 2017 eröffnete das Beckenbodenzentrum im Klinikum Penzberg.

Für Januar 2018 ist die Eröffnung einer Diabetes-Fußambulanz geplant in der einmal pro Woche eine Sprechstunde abgehalten werden soll. Diese wird von Herrn Dr. Gappa geleitet.

Die Patientenzahl ist um 37 % gestiegen (2012 – 2017). Für den Zeitraum 2016 – 2017 ergibt sich eine Steigerung von 2,9 %.

Qualitätsmanagement:

Für das Jahr 2018 ist eine Verbundzertifizierung mit dem Klinikum Starnberg geplant. Dabei arbeiten die beiden beteiligten Unternehmen unter einem Qualitätsmanagement-System, d.h. die Aufbau- und Ablauforganisation orientiert sich an einer für alle Unternehmen geltenden Qualitätspolitik und gemeinsamen Qualitätszielen, die in einer für beide Unternehmen/Standorte geltenden Qualitätsmanagement-Dokumentation beschrieben wird.

Weiter berichtet Herr Rauschmeier, dass das Klinikum Penzberg am 24.10.2017 die Auszeichnung Ökoprot Betrieb 2017 erhalten hat.

Für die Dienstfahrzeuge wurde das Projekt „Drive-Marketing-E-Mobility gestartet. Hierfür wurde bereits eine E-Tankstelle errichtet.

Bei der Übernahme des Klinikums Penzberg waren 150 Mitarbeiter beschäftigt. Jetzt verfügt das Klinikum über ca. 190 Mitarbeiter und alle Stellen sind besetzt.

Die Starnberger Klinikum GmbH hat ab 01.01.2018 einen neuen Gesellschafter. Die Geschäftsführung übernimmt Herr Dr. Thomas Weiler. Es wird einen neuen Firmenauftritt geben, das Logo ist aber noch geheim. Ein Pylon soll am Schloßbichl aufgestellt werden, ein Wunschstandort für einen weiteren wäre am Kreisel.

Auf die Frage der Möglichkeiten von Geburten in Penzberg erklärt Herr Rauschmeier, dass das Klinikum aufgrund der hohen Vorhaltekosten davon Abstand nimmt. Es ist aber geplant, die Geburtshilfe in Wolfratshausen zu übernehmen.

Zur Kenntnis genommen

TOP NÖ 8: Gebäudereinigung städtischer Liegenschaften: Auftragsvergabe

Aufgrund der vom Prüfungsausschuss beanstandeten fehlenden Neuvergabe der Reinigungsdienstleistungen, wurde zum 11.07.2017 eine Ausschreibung städtischer Liegenschaften durchgeführt.

In dieser Ausschreibung wurden Liegenschaften ausgeschrieben, welche nicht schuljahresbezogen sind. Zum Umfang der ausschreibenden Leistung gehört neben der täglichen Unterhaltsreinigung noch die Zwischen- und Grundreinigung (inkl. Fensterreinigung; jeweils einmal jährlich).

Die Zwischen- und Grundreinigung wurde in einigen Objekten bisher noch nie durchgeführt, wurde jedoch zur Angebotseinholung mit aufgeführt.

Hauptwertungskriterium ist der Preis der Unterhaltsreinigung pro Jahr.

Die Aufteilung erfolgte in Lose.

Der Stadtrat beschließt für die Laufzeit von 01.01.2018 bis 31.12.2020 mit der Möglichkeit zu einer zweimaligen Verlängerung, jeweils um ein Jahr:

- Für das Los 1 (Rathaus) die Firma Saubere Welt aus Penzberg wieder zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 31.049,29 € (brutto).
- Für das Los 2 (Bücherei) die Firma HS Heidel Service aus Plattling zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 6.974,05 € (brutto).
- Für das Los 3 (Friedhof) die Firma HS Heidel Service aus Plattling zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 6.428,92 € (brutto).
- Für das Los 4 (Bauhof) die Firma Detlef Albert aus München zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 4.957,79 € (brutto).
- Für das Los 5 (Sportstadion Nonnenwald) die Firma HS Heidel Service aus Plattling zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 26.728,21 € (brutto).
- Für das Los 6 (Bahnhofswartehalle) die Firma HS Heidel Service aus Plattling zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 3.187,21 € (brutto).
- Für das Los 7 (Treppenhäuser) die Firma HS Heidel Service aus Plattling zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 7.625,16 € (brutto).
- Für das Los 8 (öff. Toilettenanlagen) die Firma HS Heidel Service aus Plattling zu beauftragen.
Der Jahresunterhaltspreis beträgt 8.106,55 € (brutto).

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2017, die Entwurfsplanung der RVO Regionalverkehr Oberbayern GmbH – Verkehrsplanung Oberland – für ein neues Stadtbuskonzept, einschließlich der Einführung eines Einkaufsbusses, grundsätzlich befürwortet.

Die Vorteile, welche sich durch die gegenläufigen Ringlinien (derzeit Stadtbuslinien 1 und 3) sowie die Taktversetzung (30 -15) ergeben sind:

- Direktere Anbindung zur Firma Roche Diagnostics GmbH
- Ohne Umsteigen alle 15 Minuten in weite Teile des Stadtgebietes
- Neue Verknüpfungen
- Keine Pulkbildung an den Haltestellen Bahnhof und Zentrum
- Anbindung der Züge aus Kochel
- Schülerfahrten morgens wieder 10 Minuten später.

Über das neue Stadtbuskonzept sowie den Einkaufsbus sind Fahrplanentwürfe und unsere Penzberger Bürgerinnen und Bürgern ab dem 26.09.2017 informiert und gebeten worden, hierzu ihre Wünsche, Anregungen sowie Bedenken der Verwaltung mitzuteilen.

Die Zusammenlegung der Stadtbuslinien 1 und 3 zu einer Ringlinie mit versetztem Takt sind vor allem von Mitarbeitern der Fa. Roche aus dem Gebiet Fischhaber und Steigenberg sehr positiv bewertet worden.

Folgende Punkte im neuen Konzept wurden von einigen Stadtbuskunden für nachteilig erachtet:

Die Verlegung der Haltestelle Kirnberg zur Dr. Gotthilf-Näher-Straße bedeutet für die Bewohner von Kirnberg einen längeren Weg dorthin von ca. 250 m.

Diese längere Wegstrecke zur neuen Haltestelle an der Dr. Gotthilf-Näher-Straße wird bei dem neuen Konzept bewusst in Kauf genommen. Die Verlegung auf die Hauptstrecke ist jedoch zur Einhaltung des Taktes unumgänglich.

Die Haltestelle „Oberanger“ wird in der neuen Planung nicht mehr bedient.

Auch der Wegfall der Haltestelle „Oberanger“ ist zur Einhaltung der Fahrzeiten unabwendbar. Evtl. besteht die Möglichkeit bei der Einmündung Nonnenwald/Im Wiesfeld eine Ersatzhaltestelle einzurichten.

Als gravierende nachteilige Änderung gegenüber dem derzeitigen Stadtbusverkehr (Stadtbus 3) ist die Verbindung von den Haltestellen Seeshaupter Straße/Friedhof, Birkenstraße, Wölfl, Haselbergstraße, Heinz, Neue Heimat und Heimstättensiedlung zum Zentrum bzw. Bahnhof.

Hier beträgt die Fahrzeit (Ring B) – mit Ausnahme der ersten zwei Zugfahrten frühmorgens und mittags - zur Zuganbindung Richtung München zwischen 20 und 25 Minuten, was doch sehr unattraktiv erscheint. Dies ist auf die im Konzept als Vorteil erkannten, versetzten Abfahrtszeiten zurückzuführen. Die Züge Richtung Kochel a. See sind dafür jedoch in einem optimalen Zeitfenster angebunden.

Umgekehrt verhält es sich für die Fahrgäste aus den Ortsteilen Fischhaber, Steigenberg und Kirnberg. Hier beträgt die Fahrzeit zum Bahnhof Richtung München zwischen 14 und 7 Minuten. Dafür ist die Anbindung zum Bahnhof für Züge Richtung Kochel a. See unattraktiv.

Die bei der Planung bewusst in Kauf genommenen Nachteile der langen Fahrzeiten zur Zuganbindung Richtung München sind nach Meinung der Verwaltung für die betroffenen Fahrgäste inakzeptabel. Dieser Nachteil kann nur ausgeglichen werden, wenn die zwei Buslinie nicht versetzt, sondern wieder gleichzeitig am Bahnhof abfahren und ankommen, was zur Folge hat,

- dass die Züge von und nach Kochel a. See nicht mehr angebunden sind,
- die Schüler ab der Haltestelle Heimstättensiedlung analog der Fahrschüler aus Steigenberg den Stadtbus ca. 20 Minuten früher, ab 7.14 Uhr benutzen müssen,
- die Zuganbindung um 13.33 Uhr und 13.52 Uhr jeweils nur mit einem Stadtbuskurs angefahren werden können.

Bei der Stadtbuslinie 2 wurde von mehreren Bürgern der Wunsch geäußert, einen Kurs für die Bahnfahrt um 7.02 Uhr nach München einzurichten. Derzeit sind nur die Züge um 6.31 Uhr und 8.04 Uhr erreichbar.

Die RVO prüft ob es fahrtechnisch möglich ist, einen Kurs zum Bahnhof einzurichten.

Zur Einrichtung eines Einkaufsbusses sind nur wenige, jedoch positive Bemerkungen eingegangen. Nur ein Bürger wünscht sich auch nachmittags zusätzlich zwei weitere Fahrten sowie Kurse auch an Samstagen.

Ein anderer Bürger wünscht auch, dass die Fa. Lidl und der ehemalige Tengelmanmarkt mit in den Fahrplan aufgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte es bei den zwei Fahrten vormittags montags – freitags bleiben. Die Ausweitung auf die gewünschten Einkaufsmärkte ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig und würde die Fahrzeiten noch unattraktiver machen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auch wenn es nicht möglich ist, dass aufgrund der gewonnen Erkenntnisse das neue Stadtbuskonzept nach Abwägung von Für und Wider nicht eins zu eins umzusetzen ist, so bringt die Lösung der Ringlinienführung als auch die bessere Anbindung der Fa. Roche Diagnostics doch erhebliche Vorteile gegenüber der derzeitigen Linienführung.

Deshalb ist die Verwaltung der Auffassung, das neue Stadtbuskonzept in der Form umzusetzen, dass die zwei Buslinien nicht versetzt, sondern wieder gleichzeitig am Bahnhof abfahren und ankommen. Das hat zur Folge,

- dass die Züge von und nach Kochel a. See nicht mehr angebunden sind,
- die Schüler ab der Haltestelle Heimstättensiedlung analog der Fahrschüler aus Steigenberg den Stadtbus ca. 20 Minuten früher, ab 7.14 Uhr benutzen müssen,
- die Zuganbindung um 13.33 Uhr und 13.52 Uhr jeweils nur mit einem Stadtbuskurs angefahren werden können.

Sofern es fahrtechnisch möglich ist, sollte für die Fahrgäste der Stadtbuslinie 2 ein zusätzlicher Kurs morgens zum Erreichen des Zuges ab Bahnhof um 7.02 Uhr nach München eingerichtet werden.

Das neue Stadtbuskonzept soll probeweise für 2 Jahre eingeführt werden.

Die Verwaltung spricht sich ebenfalls dafür aus, den Einkaufsbus mit dem vorgeschlagenen Fahrplanangebot (montags bis freitags an Werktagen, 2 x vormittags) probeweise für ein ½ Jahr einzuführen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Bis zum Jahre 2015 hat der Vierte von insgesamt vier möglichen verkaufsoffen Sonntag, die durch Rechtsverordnung der Stadt Penzberg vorgegeben sind, am 2. Sonntag im Monat November (Laternenmarkt) stattgefunden.

Mitte des Jahres 2016 hat die Stadtmarketing Penzberg eG gemeinsam mit der Stadt die Überlegung angestellt, den verkaufsoffenen Sonntag am Laternenmarkt auf den Sonntag nach dem Christkindlmarkt zu verlegen, soweit dieser im November stattfindet.

Der wesentliche Grund dafür war, den Christkindlmarkt mehr Bedeutung zukommen zu lassen und an zwei Tagen hintereinander durchzuführen (Samstag/Sonntag). Nachdem aber wie eingangs aufgeführt, nur vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr gesetzlich gestattet sind, musste ein verkaufsoffener Sonntag gestrichen werden. In Absprache mit den Verantwortlichen der Stadtmarketing Penzberg eG wurde der Laternenmarkt dafür ausgewählt.

Um den vierten verkaufsoffenen Sonntag für den Christkindlmarkt zu ermöglichen, hat der Stadtrat die Rechtsverordnung über die Bestimmung weiterer Verkaufssonntage in der Stadt Penzberg dahingehend geändert, dass der erste Sonntag, sofern dieser in den November fällt, für den Christkindlmarkt sowie verkaufsoffener Sonntag freigegeben wird.

Der im vergangenen Jahr zweitägig stattfindende Christkindlmarkt war nach Auskunft der Geschäftsleute sowie der Marktteilnehmer als voller Erfolg zu werten.

Bei dem Erlass der neuen Rechtsverordnung, die auch von anderen Kommunen in Bayern gleichlautend angewandt wird, war der Verwaltung nicht bewusst, dass diese Veranstaltungen auch ausnahmsweise mit einem stillen Tagen, wie in diesem Jahr mit dem „Totensonntag“ kollidieren und zu rechtlichen Problemen führen; denn öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen sind an diesen Tagen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt.

Obwohl in vielen Städten in Bayern und sogar in unmittelbarer Nähe, Christkindlmärkte bzw. andere Märkte in Verbindung mit verkaufsoffenen Sonntagen am 26.11. stattfinden, hat die Verwaltung in der Kürze der Zeit versucht, die beiden Veranstaltungen auf andere Tage zu verschieben, wobei der verkaufsoffene Sonntag an Adventssonntagen im Dezember nicht stattfinden darf.

Der Christkindlmarkt findet in diesem Jahr deshalb nur an einem Tag und zwar am Samstag, 25.11.2017 statt. Eine Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt war und ist nach Rücksprache mit den teilnehmenden Vereinen aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich ist. Zudem wird mit dem Aufbau für das Eismärchen auf dem Stadtplatz bereits am 30.11.2017 begonnen.

Seitens der Geschäftsleute sind die Vorbereitungen und Planungen für den verkaufsoffenen Sonntag am 26.11.2017 bereits soweit fortgeschritten, dass eine Verlegung auf einen früheren Termin (12.11.2017) in diesem Jahr problematisch wäre. Deshalb haben die Geschäfte in der Innenstadt am 26.11.2017 ausnahmsweise 5 Stunden geöffnet, wobei keine Aktionen geplant sind, die dem „stillen Tag“ entgegenstehen.

Dass der 25.11.2017 als nicht unbedingt früher Termin für einen Christkindlmarkt zu werten ist, zeigt der beiliegende Auszug über „Weihnachtsmärkte in Bayern“.

Nachdem ein geplanter zweitägiger Christkindlmarkt mit verkaufsoffenen Sonntag im kommenden Jahr erneut mit dem Totensonntag zusammenfallen wird, sollte bereits Anfang 2018 mit den Gewerbetreibenden und den Teilnehmern am Christkindlmarkt andere einvernehmliche Ausweichtermine gefunden werden.

2. Sitzungsverlauf:

Die CSU Stadtratsfraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag bzgl. dem Christkindlmarkt 2017. Ihr Beschlussvorschlag lautet:

„Der Christkindlmarkt 2017 wird auf das Wochenende 02./03. Dezember 2017 gelegt. Sollten aufgrund der Aufbauarbeiten des Eismärchens keine ausreichenden Kapazitäten für Buden und Stände im Bereich des Stadtplatzes sein, so findet der Christkindlmarkt wie früher in der Bahnhofstraße statt.“

Diesen Antrag begründet die Stadtratsfraktion, dass aufgrund verschiedenster Faktoren die Terminfindung für den Christkindlmarkt 2017 sehr schwierig war. Zum vorgesehenen Termin am 25. November ist weder ein Christbaum noch Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt installiert, wobei gerade diese beiden Faktoren erheblich zum Charme und Stimmung eines solchen Marktes beitragen. In der Bevölkerung überwiegt zudem der Wunsch, den Christkindlmarkt in der Weihnachtszeit stattfinden zu lassen.

Die Dringlichkeit des Antrags wurde von allen Stadtratsmitgliedern festgestellt.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Beschlussvorschlag der CSU-Stadtratsfraktion, den Christkindlmarkt 2017 auf das Wochenende 02./03. Dezember 2017 zu legen, zum Beschluss zu erheben. Sollten aufgrund der Aufbauarbeiten des Eismärchens keine ausreichenden Kapazitäten für Buden und Stände im Bereich des Stadtplatzes sein, so findet der Christkindlmarkt wie früher in der Bahnhofstraße statt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Das Projekt „Hotel am Huber See“ ist bisher von ersten Vorüberlegungen seitens der Stadt und vorhandenem Projektinteresse von Projektträgerseite bestimmt worden.

Die Lage des Projektgebiets ist hierunter dargestellt:



Zum Start des Projektes sind grundsätzliche Entscheidungen zum Projekt, zum Standort und zur Öffentlichkeitsarbeit durch den Stadtrat der Stadt Penzberg notwendig.

Die Punkte lassen sich wie folgt darstellen:

Projekthinhalte

Die Konzeption und Ausrichtung des Hotels ist festzulegen.

Zur Definition der Kennwerte für ein mögliches Hotel sind dieser Vorlage die Angaben eines Projektinteressenten beigefügt. Die darin enthaltenen Daten dienen der Regierung von Oberbayern als ergänzende Informationen für ihre noch zu fertigende Stellungnahme.

Hinweis:

Die Hotelgröße wird je nach Betreiber in Zimmer-Anzahl oder Betten-Anzahl gemessen.

Grundstücksfragen

Das ca. 1,5 ha umfassende Plangebiet ist im städtischen Eigentum. Teilflächen zur Realisierung eines Hotelprojektes mit Freianlagen und vorgelagerten Erschließungszonen können durch die Stadt Penzberg veräußert werden.

Die Notwendigkeit zum Erwerb des Projektgrundstücks ist auf Projektträgerseite gegeben.

Ein Grundsatzbeschluss zum Verkauf ist notwendig.

Bauleitplanung

Der Standort für das Hotelprojekt befindet sich an der Erschließungsstraße zu Gut Hub. Die Flächen entlang der Straße liegen im Außenbereich. Das Baurecht muss mittels Bebauungsplan geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden, da das Areal als Grünland definiert ist.

Wesentliche Klärungsinhalte sind dabei beispielsweise:

- Anbindung dieser Flächen an das Siedlungsgebiet der Stadt
- Eingriff in den Naturhaushalt
- Verkehrserschließung für das Hotelprojekt

Es besteht die Wahl der Verfahrensart. In Frage kommt ein „klassischer“ Bebauungsplan nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) oder ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB.

Im Fall des Bebauungsplanes nach §13 bestimmt die Stadt Penzberg in Ihrer kommunalen Planungshoheit die Inhalte.

Im Fall des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 erarbeiten die Stadt Penzberg und ein Projektträger auf Basis eines Durchführungsvertrages die Inhalte. Dieser Bebauungsplan setzt den Antrag eines Projektträgers voraus.

Ein Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanungsverfahren ist notwendig.

Projekttablauf

Ablauf-Variante 1 (Projektträger zum B-Plan)

- Bekenntnis des Stadtrates zu einem Hotelprojekt auf dem städtischen Grundstück
- Bekenntnis der Bevölkerung zu einem Hotelprojekt auf dem städtischen Grundstück
- Planung der Grundzüge und Randbedingungen für den Auswahlwettbewerb durch die Stadt Penzberg in einem Testentwurf durch externes Büro.
(hierbei Modellbau / Visualisierung zur Verdeutlichung der Planungsaufgabe)
- Einschaltung eines externen Betreuers zur Verfahrensdurchführung
(Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit)
- Vorhabenträger wird in Ideen- und Preiswettbewerb durch die Stadt ausgewählt
(hierbei Vorgabe der Verfahrensart Bebauungsplan nach §12 BauGB prüfen)
(hierbei Modellbau / Visualisierung zur Verdeutlichung der Planungsaufgabe)
- Vorhabenträger bearbeitet und finanziert den Bebauungsplan
(Verfahrenshoheit liegt bei der Stadt Penzberg)
- Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes plant und realisiert der Vorhabenträger das Projekt.

Ablauf-Variante 2 (Projektträger nach B-Plan)

- Bekenntnis des Stadtrates zu einem Hotelprojekt auf dem städtischen Grundstück
- Bekenntnis der Bevölkerung zu einem Hotelprojekt auf dem städtischen Grundstück
- Die Stadt lässt den Bebauungsplan durch Planungsbüros bearbeiten und finanziert diesen bis zum Verkaufserlös vor.
(hierbei Modellbau / Visualisierung zur Verdeutlichung der Planungsaufgabe)
- Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird ein Vorhabenträger in Ideen- und Preiswettbewerb durch die Stadt ausgewählt.
(hierbei Modellbau / Visualisierung zur Verdeutlichung der Planungsaufgabe)

Einschaltung eines externen Betreuers zur Verfahrensdurchführung.
(Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit)

- Der Vorhabenträger plant und realisiert das Projekt.
(Eventuelle Bebauungsplananpassung nach Wettbewerb)

Die Entscheidung zu einer der beiden Ablauf-Varianten sollte im Hinblick auf Vorteile beim Öffentlichkeits-Dialog getroffen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Penzberg tritt über die reine Informationsverpflichtung hinaus in diesem Projekt mit den Bürgern in Dialog.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der bereits geführten Standort-Diskussion soll allerdings der Standort an der Erschließungsstraße zu Gut Hub festliegen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Erfahrung des Hotelbetreibers müssen wichtige Eckpunkte wie Kategorie (definitiv) und Zimmeranzahl (als Ziel- oder Mindestwert) festliegen.

Auf Grund des Standortes und auf Grund der Bauaufgabe sind in einem dialogischen Verfahren gestalterische und funktionale Aspekte des Hotelprojektes in der Öffentlichkeit abzustimmen. Hier kommt dem Verfahren eines architektonischen Wettbewerbs die größte Bedeutung zu. Zu Alternativen in der Verkehrserschließung sind Gutachten zu beraten.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt den Projektbeginn des Vorhabens „Neubau eines Hotels am Huber See“ mit folgenden Grundsatzbeschlüssen:

a)

Die Konzeption und Ausrichtung des Hotels wird hierbei als Haus im Vier-Sterne plus Segment mit einer Zimmerzahl von max. 110 Zimmern festgelegt. Die Ausrichtung des Hauses muss in den Sparten Tagung, Sport / Wellness und klassischem Ferientourismus liegen. Der Hotelbetrieb muss mit einer öffentlich zugänglichen Gastronomie ausgestattet sein.

b)

Den Verkauf des erforderlichen städtischen Grundstücks als Teilfläche aus der Fl. Nr.1073/2.

c)

Beauftragt das Stadtbauamt mit der Vorlage eines Bebauungsplan-Vorschlags mit Umgriff und Definition eines Sondergebietes nach Baunutzungsverordnung für eine Hotelanlage.

3. Sitzungsverlauf:

Es entstand zu diesem Tagesordnungspunkt eine intensive Diskussion.

Auf Antrag des Stadtratsmitglieds Herr Leinweber wird folgender Antrag gem. § 49 (7) GeschO gestellt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung weitergehende Verfahren unter Einbezug anderer Behörden (z. B. Regierung von Oberbayern) abzuklären und die Grundlagen für ein Hotel am nordwestlichen Ortseingang zu ermitteln und ein etwaiges B-Plan-Verfahren im SBV-Ausschuss zu behandeln.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag zur Geschäftsordnung zum Beschluss zu erheben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 9 (StRe Niebling-Rößle, Sacher, Kammel,
Reitmeier, Dr. Engel, Adler, Anderl, Kühberger,
Eberl)**

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktion BfP beantragt mit Schreiben vom 16.08.2017 die Live-Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet (Livestream). In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt werden, damit das Projekt im ersten Halbjahr 2018 realisiert werden kann.

Der Antragsteller begründet sein Anliegen mit einer erhöhten Transparenz und der Schaffung der Möglichkeit einer breiteren Teilhabe an der kommunalpolitischen Arbeit durch die Bürgerschaft. Hierdurch werden die Kommunikation, die politische Aufklärung und die Diskussion im Sinne einer politischen Demokratie gestärkt, was wiederum der eigenen Meinungsbildung dient.

Die datenschutzrechtliche Würdigung sieht die Aufklärung und Zustimmung aller Beteiligten zu Aufnahmen vor, noch bevor die Person gefilmt wird.

Hiervon erfasst werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie hinzugezogene Sachverständige oder Berater. Infolge der besonderen Abhängigkeit in Form von Vertrags- und Dienstverhältnissen, gehen die datenschutzrechtlichen Ausführungen davon aus, dass eine tatsächliche freiwillige, ohne subjektiv empfundenen Zwang zu erteilenden Einwilligung nur schwerlich anzunehmen ist.

Die Zuschauer müssen über die Datenerhebung aufgeklärt werden und die Einwilligung schriftlich erteilen. Verweigert ein Zuschauer die Zustimmung, kann der Zuschauerraum nicht gezeigt werden. Die Zuschauer dürfen dann auch nicht im Hintergrund der Rednerposition erkennbar sein.

Die umliegenden Märkte Murnau und Garmisch-Partenkirchen sowie die Stadt Geretsried haben sich mit dieser Thematik bereits befasst. Die drei Kommunen nahmen von einer Einführung aus den genannten datenschutzrechtlichen Gründen Abstand. Ferner waren die Marktgemeinde- und Stadtratsmitglieder mit einer Bildaufnahme bereits im Vorfeld zum Teil nicht einverstanden.

Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm mit knapp 26.000 Einwohner praktiziert das Live-Streaming von Stadtratssitzungen hingegen bereits seit einigen Jahren. Alle 30 Stadtratsmitglieder und die, bei den Sitzungen teilnehmenden Bediensteten haben der Aufnahme und Darstellung der Redebeiträge zugestimmt. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden über ein Hinweisschild im Eingangsbereich über die vorgenommenen Aufnahmen unter Hinweis, dass sie dort gegebenenfalls ebenfalls abgebildet sein können, unterrichtet. Für Zuschauer, die damit nicht einverstanden sind, ist im Sitzungssaal ein gesonderter Bereich ausgewiesen. Dieser kann von den Kameras nicht erfasst werden. Allerdings ergaben sich auch mit den Zuschauern noch keinerlei Problemstellungen aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Der Live-Stream wird über die Homepages der Stadt Pfaffenhofen, der Lokalpresse und audioteknisch über einen Rundfunksender abgespielt. Das Hosting verbleibt somit bei der Stadt Pfaffenhofen. Eine weitere Verbreitung via Internet (z. B. YouTube) ist damit ausgeschlossen. Im Anschluss erfolgt die Archivierung der Aufzeichnungen und Bereitstellung für vier Monate. Danach werden aufgenommenen Sitzungen gelöscht.

Vor allem während des kurzfristigen Archivierungszeitraums ist ein reges Interesse der Bevölkerung an den Aufzeichnungen zu verzeichnen. Ferner bestätigten der Verwaltung die Verantwortlichen, dass weniger die Bild- sondern vor allem die Tonqualität von Bedeutung für

die User ist. Die Aufnahmen erfolgen deshalb noch in SD-Qualität. Infolge des technischen Fortschritts, ist aber auch eine Aufbereitung in HD-Qualität in Erwägung zu ziehen.

Zum Einsatz kommen vier Kameras. Eine davon ist grundsätzlich auf die/den Vorsitzende/n und zwei weitere sind auf die jeweiligen Redner/innen im Gremium gerichtet. Die vierte Kamera bietet einen Überblick über den Saal. Als fünfte Wiedergabequelle dient die Beamer-Leinwand. Weitere technische Voraussetzungen sind ferner eine Sprechanlage und ein leistungsfähiger Internetanschluss mit 3 bis 4 MB.

Das technische Equipment kann für jede Sitzung gesondert von einer externen Firma abgerufen werden. Hierfür sind ca. 1.800,-- € (brutto) zu veranschlagen, wobei sich beim Einsatz der HD-Technik die Kosten noch erhöhen.

Sollte die Anlage komplett erworben werden, ist von einem Aufwand i. H. v. ca. 40.000, -- € (brutto) auszugehen. Hierin inkludiert sind vier HD-Kameras als Einzelkomponenten, sowie die Einrichtung der Steuerung. Diese ist auf die jeweils vorhandenen örtlichen Verhältnisse individuell vorzunehmen.

Ferner ist bei jeder Sitzung eine Person erforderlich, welche die Anlage bedient.

Eine bei weitem kostengünstigere Alternative stellt die reine Tonübertragung dar. Diese wird von der Stadt Ingolstadt praktiziert. Die Bürgerinnen und Bürger können über das Web-Radio die Stadtratssitzungen verfolgen. Neben datenschutzrechtlichen und kostentechnischen Gründen ist diese Alternative deshalb nicht unterschätzen, da für den Nutzer vor allem die Tonqualität und damit auditive Informationsweitergabe und weniger die visuelle Datenübertragung im Vordergrund steht.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Zweiten Bürgermeister und Mitgliedern der BfP-Fraktion einen Teil der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.10.2017 verfolgt. Die Übertragung lief geräuschlos und auch ansonsten unauffällig ab.

Nach Auffassung der Mitarbeiter des Sachgebiets für EDV und Kommunikationstechnik ist die Realisierung technisch machbar. Allerdings wird aus Sicht der Verwaltung aus Kostengründen zunächst ein befristeter Erprobungszeitraum (z. B. bis zum 31.12.2018) vorgeschlagen. Innerhalb dieses Zeitfensters kann eruiert werden, mit welchen Problemstellungen dieses zusätzliche Kommunikationsmedium womöglich behaftet ist und wie hoch die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung ist.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung verzichtet auf einen Beschlussvorschlag.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der BfP Stadratsfraktion auf Live-Übertragung (Livestream) aller öffentlichen Stadtratssitzungen abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 6 (StRe Niebling-Rößle, Sacher, Kammel, Reitmeier, Adler, Anderl)

1. Vortrag:

Der Haushaltsausschuss berät in seinen Sitzungen am 06. (nichtöffentlich), 07. und 20.11.2017 den Haushaltsplan mit Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 vor. Diese Zuständigkeit oblag bis dato dem Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten. Nachdem die Zuordnung dieser Aufgabe in der Geschäftsordnung aktuell noch konkurrierend geregelt ist, bedarf es zur Klarstellung nochmals einer Änderung der Geschäftsordnung, wobei die Negativabgrenzung zu ergänzen und der maßgebliche Spiegelstrich bei der Aufzählung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten ersatzlos zu streichen ist.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung gem. § 7 Nr. 2 Buchst. a) dahingehend zu ergänzen, dass der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten für alle im Bereich der allgemeinen Verwaltung anfallenden Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen zuständig ist soweit diese, neben dem Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten nicht auf dem Haushaltsausschuss übertragen sind.
- b) Der Stadtrat beschließt § 7 Nr. 2 Buchst. a) 4. Spiegelstrich der Geschäftsordnung, wonach der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten für die Vorberatung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit Nachtragshaushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm zuständig ist, zu streichen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

11 Bebauungsplan „Froschholz“: Bestätigung des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten über die Änderung für eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 1000, Fischhaberstraße

1. Vortrag:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Antragsteller seinen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Betr. FINr 1000) zurückgezogen hat.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Aufgrund der außerordentlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2017 schlägt die Kämmerei eine zusätzliche Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen vor. Die ursprünglich erst für 2018 geplante Teilrückzahlung von 500.000 €, wäre somit bereits Ende 2017 über die Haushaltsstelle 7001.9851 auszubezahlen. Die Restliche Teilzahlungen zu je 500.000 € (gesamt 1 Mio. €) erfolgen dann 2020 und 2021.

Zur Entzerrung der Finanzlage schlägt die Kämmerei vor, die geplanten Investitionszuschüsse für die Abwasserbeseitigung 2018 und 2019 in Höhe von 2.055.000 € an das Kommunalunternehmen Ende 2017 zu überweisen. Die Auszahlung hat über die Haushaltsstelle 700.9850 (Abwasserbeseitigung) zu erfolgen.

Die gesamte Zahlung an das Kommunalunternehmen beträgt Ende 2017 somit 2.555.000 €

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in 2017 von insgesamt 2.555.000 €. Die einzelnen Haushaltsstellenüberschreitungen bei 7001.9850 und 7001.9851 werden genehmigt.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Einplanung und Auszahlung beauftragt.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Daniela Koller
Schriftführung